

Er scheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.  
Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
halbjährlich 48 fr.  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post bezogen  
jährlich 48 fr. mehr.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.**

Donnerstag,

Nro. 5.

12. Januar 1860.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und ansegergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verluße eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausprechende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschlusses.
Oberamtsgericht Welzheim.	7. Jan. 1860.	Welzheim.	Friedrich Grüniger, Schneidermeister in Welzheim.	Donnerstag den 9. Februar 1860 Vorm. 8 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.

## Stuttgart.

### Aufruf an diejenigen Excipitulanten, welche für Rekruten der dießjährigen Aushebung einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem Militärdienste ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten 6 Monate dieses Jahres (bis zum letzten Juni einschließlic) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, für Rekruten der dießjährigen Aushebung auf 6 Jahre einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar bei denjenigen Regimentern, bei denen sie unmittelbar vor ihrer Beabschiedung gestanden sind, oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsteherliste sich zu melden.

Die K. Oberämter und Ortsvorsteher werden angewiesen, für Bekanntmachung dieses Aufrufs Sorge zu tragen.

Den 2. Januar 1860.

Kriegsministerium.

## Gmünd und Welzheim.

### An die Orts-Vorsteher.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung wird hlemit zur Kenntniß der Ortsvorsteher mit der Weisung gebracht, sich an die Bestimmungen desselben für die Zukunft genau zu halten.

Den 5. Januar 1860.

Oberamt Gmünd. Oberamt Welzheim. Schemmel. Schippert

## Elwangen.

### Die Königlich Württembergische Regierung des Jaxt-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

Aus Anlaß einer Oberamts-Bisitation ist zur Sprache gekommen, daß hie und da von Orts-Vorstehern Reisevorweise für das Inland ausgestellt werden.

Das K. Ministerium des Innern hat sich mit der Kreis-Regierung dahin einverstanden erklärt, daß die Ausstellung auch solcher Reise-Vorweise nicht den Ortsvorstehern, sondern nur den Oberämtern zuzomme, und hierwegen auf den Ministerial-Erlaß vom 15. Dez. 1853 an die Oberämter in Betreff der Dienstbotenbücher und Reise-Vorweise für Dienstboten und andere Arbeit suchende Personen (Ziff. 2833) Bezug genommen.

Dies wird den Oberämtern des Kreises zur Nachachtung und Belehrung der Orts-Vorsteher hiemit eröffnet.

Den 13. Dezember 1859.

Schumm.

## G m ü n d und W e l z h e i m.

## An die Gemeinde-Behörden.

Nachstehende Erlasse der K. Kreis-Regierung I—III werden hiemit zur Kenntniß der Gemeindebehörden mit der Weisung gebracht, sich nach dem Inhalt derselben genau zu achten, und insbesondere zu 3. I die Sitz- und Stimmordnung des Gemeinderaths-Collegiums, wo dieß nicht seither schon der Fall ist, genau nach dem hier ausgesprochenen Grundsatz festzustellen, je nach dem Vollzuge der Gemeinderaths-Ergänzungswahlen zu revidiren und den Vollzug durch das Gemeinderaths-Protokoll nachzuweisen.

Den 5. Januar 1860.

K. Oberamt Gmünd. K. Oberamt Welzheim.

Schommel.

Schippert.

## E l l w ä n g e n.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jart-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

Aus Anlaß einer Oberamts-Visitation ist die Frage zur Sprache gekommen, welches Gemeinderathsmitglied als erster Gemeinderath (in der Sitzordnung) in Art. 10, Abs. 1 des Ges. vom 6. Juli 1849 (Reg.-Blatt S. 281) gemeint sei?

Das K. Ministerium des Innern hat sich durch hohen Erlaß vom 15. v. Mts. mit der Kreis-Regierung dahin einverstanden erklärt, daß dasjenige Gemeinderaths-Mitglied es sei, welches in der ältesten Wahlserie, die meisten Stimmen erhalten habe, wie dieß auch von dem K. Geheimenrath in einem Spezialfalle am 16. Oktober 1844 ausgesprochen worden sei.

Die Oberämter des Kreises haben sich hiernach zu achten und die ihnen untergebenen Gemeindebehörden zu belehren.

Den 13. Dezember 1859.

Schumm.

## E l l w ä n g e n.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jart-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

Aus Anlaß einer Oberamts-Visitation ist die Frage zur Erörterung gekommen, ob die Stimmen, welche bei der Bürgerauschusswahl Jemand für die Obmannsstelle erhalten hat, dann wenn er nicht Obmann wird, denjenigen Stimmen hinzuzurechnen seien, welche derselbe für eine gewöhnliche Bürgerauschussstelle erhalten hat?

Das K. Ministerium des Innern hat sich durch hohen Erlaß vom 15. v. M. mit der Ansicht der Kreis-Regierung, daß vorstehende Frage zu bejahen sei, einverstanden erklärt.

Dies wird den Oberämtern des Kreises zur Nachachtung und Belehrung der Gemeindebehörden eröffnet.

Den 13. Dezember 1859.

Schumm.

## E l l w ä n g e n.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jart-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

In §. 50, Abs. 2 des Verw.-Edicts ist bestimmt, daß die Gemeinderaths-Mitglieder an der Wahl des Bürger-Ausschusses nicht Theil nehmen dürfen.

Die Frage, ob auf Grund des Art. 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1849, wodurch alle daselbst nicht aufgeführten, in der bisherigen Gesetzgebung enthaltenen Gründe des Ausschusses von den Wahlrechten aufgehoben sind, auch jene Bestimmung des §. 50, Abs. 2 des Verw.-Edicts als aufgehoben zu betrachten sei? aus Anlaß einer Oberamts-Visitation in Anregung gebracht, wurde von dem K. Ministerium des Innern durch hohen Erlaß vom 15. v. M. in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Kreis-Regierung verneint, wonach sich die Oberämter des Kreises zu achten und die Gemeindebehörden zu belehren haben.

Den 13. Dezember 1859.

Schumm.

## S t u t t g a r t.

## Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felberdrainirung und Markungsvereinigung.

Um für die Bereitung der vaterländischen Landwirthe im Fache der Be- und Entwässerungen, der Felberdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr wieder in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 8—10. Indem man wißbegierige und strebsame im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmüllschauer, Wertmeister, Wegmeister ic. zur Theilnahme einladet, wird in Abticht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt:

1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse in geometrischen Zeichen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß 1. oder 2. Klasse geliefert.

2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgelegten Behörde beizubringen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

4) Am Ende des Kurzes wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Teilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ertheilung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden.

Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind binnen 3 Wochen mit oberamtlichen Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirtschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, in welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme und die Zeit des Eintritts in Hohenheim wird den Bewerbern besondere Nachricht ertheilt werden.

Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Den 30. Dezember 1859.

Centralstelle für die Landwirtschaft. Dypel.

## An die Gemeinderäthe.

Zur Revision des Brand-Versicherungs-Cataster pro 1860 werden unter Hinweisung auf die in dem oberamtlichen Erlasse vom 7. Januar 1857 Amtsblatt No. 2. angeführten gesetzlichen Vorschriften und früheren oberamtlichen Verfügungen folgende Weisungen gegeben:

- 1) zunächst sind in den am 10. d. M. den Schultheißenämtern zugekommenen Schätzungsprotokollen alsbald die noch fehlenden Unterschriften von Mitgliedern der Schätzungs-Commissionen zu ergänzen.
- 2) Die Ergebnisse der diesjährigen ordentlichen Schätzungen sind den betreffenden Gebäude-Eigenthümern gegen Bescheinigung in den Schätzungsprotokollen mit dem Bemerken zu eröffnen, daß eine Beschwerde gegen den Ausspruch der Schätzungscommission bei dem K. Verwaltungsrath der Gebäude-Brand-Vericherungs-Anstalt geführt werden könne, solche dem Oberamte aber binnen der unerstrecklichen fünfzehntägigen Beschwerde-Frist eingereicht werden müsse. Sodann hat der Rathschreiber, oder sonst ein hiezu bestellter Geschäftsmann das Brand-Vericherungs-Cataster, in Beziehung auf alle aus dem Schätzungs-Protokolle ersichtlichen, sowie alle durch Kauf, Tausch, Erbschaft etc. im Besitz-Stande vorgegangenen Aenderungen richtig zu stellen und sofort über sämtliche Aenderungen eine Uebersicht nach dem Formular B., zu No. 6 des Erlasses vom 16. März 1853 und das Umlage-Register über den Brandschadens-Beitrag pro 1860 der nach der Ministerial-Befugung vom 12. November 1859 Reg.-Bl. S. 204 für 100 fl. vier Kreuzer beträgt, zu fertigen und letzteres dem Gemeinderath zu übergeben, welcher sofort dasselbe auf den Grund des Feuer-Vericherungs-Buchs zu prüfen und zu beurkunden hat.
- 4) Die Schätzungs-Protokolle sind der Vorschriftgemäß den Ortsfeuer-Vericherungs-Büchern fortlaufend beizuziffern und ist in letzteren die Jahreszahl der veränderten Einschätzung und Classificationen beizusetzen. Bei Aenderungen sind die früheren Summen so zu durchstreichen, daß sie noch kennbar sind; Abänderungen und Correkturen der Vericherungs-summe dürfen nicht vorkommen, es sind vielmehr die jetzt gültigen Summen immer unter die seitherige Zahl zu setzen. Auch ist neben dem Brand-Vericherungs-Anschlag das Umlage-Capital im Cataster auf deutliche und in die Augen fallende Weise anzugeben.
- 5) Am Schlusse des Catasters ist nach Vorschrift des Normal-Erlasses vom 16/17. März 1853 (S. Lok. S. 55) die probmäßige Berechnung der Gesammtsumme des Brand-Vericherungs-Anschlags und des Umlage-Capitals (nach den einzelnen Classen) vorzunehmen und ist ferner das dem Cataster angefügte Namens-Register auf dem neuesten Stande zu ergänzen.
- 6) Das Brandschadens-Umlage- und Einzugs-Register ist nicht wie es häufig geschieht, von dem des Vorjahrs bloß abzuschreiben, sondern heuer wie künftig auf Grund des Feuer-Vericherungs-Buchs zu fertigen und sind die Hauptsummen des Brand-Vericherungs-Anschlags und des Umlage-Capitals mit denen des Feuer-Vericherungs-Buch, in Uebereinstimmung zu bringen.
- 7) Wegen der Kosten wird auf die Ministerial-Befugung vom 9. Okt. 1853, Reg.-Bl. S. 791, 4. Dez. 1815, Reg.-Bl. S. 120 und 14. März 1857, Reg.-Bl. S. 6, sowie auf den Erlaß des K. Verwaltungsraths vom 4. April 1814, Amts-Blatt No. 46, hingewiesen.
- 8) Um die richtige und vorschriftsmäßige Fortführung der Ortsfeuer-Vericherungsbücher prüfen und kontrollieren zu können, erhalten die Schultheißenämter und Gemeinderäthe den Auftrag, das Orts-Exemplar, das Brand-Cataster, das Classificationen-Protokoll und sämmtlich Schätzungs-Protokolle von 1853 an bis auf die neueste Zeit (1860) mit der probmäßig hergestellten Aenderungs-Uebersicht und dem Umlage-Register pr. 1. Jan. 1860

**längstens bis 1. Februar dieses Jahres**

dem Oberamte zu übergeben.

Den 9. Januar 1850.

K. Oberamt. Schemmel.

**W e l z h e i m. — An die Ortsvorsteher.**

Den Excapitulanten des 5. Infanterie-Regiments, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einsehen wollen, ist zu eröffnen, daß die ärztliche Visitation der Einsteher bei diesem Regimente am Donnerstag den 2. Februar d. J. stattfinden wird und daß sie sich an diesem Tage Mittags 12 Uhr versehen mit Taufscheinen und den in S. 160 Pkt. 2 und 3 der Instruktion zum Kriegsdienst-gesetze vorgeschriebenen Zeugnisse bei ihren Compagnieen in Ulm zu melden haben.

Den 9. Januar 1860.

K. Oberamt. Schippert.

**Wasseralfingen.**  
Am Montag den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird im Gasthof zum Schlegel dahier über die Abfuhr von 600 Centnern gußeisener Röhren von hier nach Sultgart eine Abstreichs-verhandlung stattfinden, wozu die Fuhrwerksbesitzer hiemit eingeladen werden.  
Den 9. Januar 1860.  
K. Hüttenverwaltung.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Rudersberg.  
**Scheidholz-Verkauf.**  
Montag und Dienstag den 16. und 17. l. M. in den Waldtheilen Schulzenhau, Häfnerschlag 2, Hohensturz, Burg-holz, Himmelsreich, Lichteneichen, Drehlade, Fahrenhalde, Sommer-rain, Gaisgurgel, Geigelsberg, Reizenbühl, Weberied:  
3 Eichen, 23 tannene Säglöße, 13 Baustämme, 110 1/2 Alfr. meist Tannenholz mit kleineren Quantitäten von Eichen-, Bu-

hen-, Birken- und Aspenholz und 14 Haufen Nadelreisach. Die Zusammenkunft ist an bei-den Tagen je Morgens 9 Uhr auf der hohen Straße bei der alten Saaischule zwischen Unter-schleimbach und Edelmannshof, woselbst die Kaufliebhaber sich umsomehr pünktlich einfinden wol-len, als bei dem Verkauf von Nummern zu Nummer gegangen werden muß und die einzelnen Lose in den Waldungen weit umherstehen.  
Schorndorf den 9. Jan. 1860.  
K. Forstamt.  
Plieninger.

**Mittelbronnen.**  
Gemeindebezirks Friedenhausen. Gerichtsbezirks Gaildorf.  
**Riegenschafts-Verkauf.**  
In der Verlassenschafts-sache des kürzlich verstorbenen Johannes Winter,



Bauern, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:  
1 zweistöckigen Wohn-Gebäude mit gewölbtem Keller an der Straße von Abtsgmünd nach Schwend,  
1 vierwärtigen Scheuer bei obigem Hause,  
1 Back- und Waschkhaus neben dem Haus,  
1 Schaafhaus auf einer der Wiesen,  
2 2/3 Aerg. 15,1 Rth. Gras- und Baumgärten mit Ländern,  
40 3/8 Aerg. 26,1 Rth. Acker,  
14 3/8 Aerg. 25,3 Rth. Wiesen,  
49 7/8 Aerg. 23,1 Rth. Waldungen,  
9 Aerg. 6,6 Rth. Waiden,  
im waisengerichtlichen Gesamt-Anschlag von

am Mittwoch den 18. Jan. d. J. Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Friedenhausen im Ganzen oder einzeln, je nach dem sich Liebhaber finden, im öffent-lichen Aufstreich verkauft.

Auswärtige, unbekannte Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen und werden die Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht.  
Angefügt wird noch, daß die Güter zu den besseren gehören, in gutem Stande sich befinden, und daß der auf dem Gute als Real-last haftende Ausgeding einer älteren Person bei dem Gutsanschlage berücksichtigt wurde.  
Die Theilungs-Behörde:  
K. Amtsnotariat  
Schwend.  
Versteher.  
Waisengericht Friedenhausen.  
Vorstand:  
Schultheiß Königeter.


**G m ü n d.**  
**Holz-Aufstreichs-Verkauf.**  
Montag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr im Spitalwald Häsplerer an der Straße von Gmünd nach Lorch:

Eichene 36 Stück, 12—24" lang,  
6—14" m. D., größtentheils  
für Wagner tauglich.  
Linden 1 Stück.  
Tannen Sägblocke 13 Stücke, 13  
bis 40' lang, 11—14" m. D.  
Gewöhnliches tannene Bauholz  
56 Stück, 36—50' lang,  
5 und 7" Ablaf.  
Eichene und tannene Stangen,  
13 Stück, 10—30' lang, 4  
bis 6" m. D.  
2 1/2 Kftr. eichene,  
1/2 Kftr. erlene, } Scheiter  
18 3/4 Kftr. tannene } und  
2 Kftr. gem. } Brügel.  
450 Stück eichene und gem.  
Wellen und  
27 Haufen Nadelstreu.  
Den 7. Jan. 1860.  
Hospital-Verwaltung.  
Bichler.

**Alf d e r f.**  
Oberamts Welzheim.  
**Holz-Verkauf.**  
Die hiesige Gemeinde verkauft  
am  
Montag den 16. d. M.  
Vormittags 9 Uhr  
8 Stück Holländer,  
26 Stück Nefsholz,  
24 Stück Fünfkziger,  
47 Stück forchene Stämme, 30  
bis 50' lang und mit einem  
mittleren Durchmesser von  
8—14"  
10 Stück Langholz, Abschnitt 5"  
und mehr mit einem Cubicin-  
halt von zusammen 5,500',  
worauf man die Liebhaber einladet.  
Den 7. Jan. 1860.  
Schultheisenamt.  
Fritz.


### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.  
Dankfagung.

 Für die ehrenvolle Be-  
gleitung der Leiche meiner  
theuren Gattin auf den  
Friedhof und der vielen  
Beweise von Wohlwollen  
nach ihrem für mich viel zu frühen  
Tode, sowie für den erhabenden  
Gesang des verehrl. Liederkranzes  
an ihrem Grabe, sage ich hiemit  
meinen herzlichsten und innigsten  
Dank.

Jos. Scheraus  
mit seinen 2 Kindern.

G m ü n d.  
Dankfagung.

 Für die liebevolle Theil-  
nahme, bei dem leider so  
schnellen Tode meines Man-

und für die zahlreiche Be-  
gleitung zum Grabe sagt hiemit  
den gerühmtesten Dank.

Die Wittwe:

Thelma Seibold

mit 2 Söhnen  
und einer Tochter.

### Empfehlung.

Zum Aufstellen über Tags auf  
Hochzeiten sind 2 Sorten Töpfe  
mit Blumenfüllung zum Ausleihen  
bereit. Auch Ball-Blumen aller  
Art in Silber, sowie Silber-Bou-  
quets für Herren und Damen  
und Myrthen nebst feinen Braut-  
Guirlanden für Stadt und Land  
in bunten Farben zu haben bei  
Frau Mayer,  
Blumenmacherin  
hinter dem Pfauen.  
Zum Schnellsten Bedürfnis sind  
in allen Größen Sterbkleider für  
Herren mit Sammt-Barette und  
für Frauen mit Häubchen ins  
Grab gefertigt, mit Blumen und  
Atlas-Schleifen, Auspuß aller  
Sorten Kindersterbkleider, vom  
kleinsten bis aufs größte, Kräuter-  
Kissen mit Laubauspuz, schon ge-  
füllt, zu haben, es können auch  
solche ohne allen Auspuß sehr  
billig abgegeben werden bei  
Frau Mayer  
hinter dem Pfauen.  
Den 10. Jan. 1860.

G m ü n d.

### Empfehlung.

Einzelne Madenstücke, große  
Papierhauben, Berücken, Schnur-  
bärte etc., überhaupt Alles, was in  
dieses Fach einschlägt, empfiehlt  
Karoline Bühler,  
iwohnhast bei Händler Trauch  
in der Lebergasse.

G m ü n d.

Sehr gute Linsen und einige  
Maas reiner Honig ist zu haben  
bei M. Händler Apprich

G m ü n d.

### Einladung.

Heute  
Donnerstag Abend  
gesellschaftliche Zusammen-  
kunft bei Herrn Pfauenwirt  
Schmid.

G m ü n d.

Erben von weißem Tafel-  
und Höhl-Glas kauft  
A. Bommas.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Löchner.

G m ü n d.  
Offene Stelle.  
Ich suche auf mein Gut einen  
Hausmann.

Bapt. Dtt.

### Lehrlinge-Gesuch.

Nach Ostern werden mehrere  
Lehrlinge in unserem Fabrikgeschäft  
aufgenommen.

Dtt u. Comp.

G m ü n d.

### Arbeiter-Gesuch.

Ein ordentlicher Arbeiter findet  
bauernde Beschäftigung bei  
Anton Grupp,  
Schuhmachermeister,  
Rinderbacher Gasse.

G m ü n d.

Es wünschen 2 Herren bei  
einer ruhigen geordneten Familie  
Kost zu nehmen. Ansprüche be-  
scheiden.

Das Nähere bei der  
Redaktion.

G m ü n d.

### Logis-Gesuch.

Es sucht Jemand 2 bis 3  
Zimmer bis Lichtmess zu mieten,  
wer? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.

### Zu verkaufen.

Ich habe mehrere Wagen Kuh-  
dung zu verkaufen.  
Kaspar Kucher,  
Wegemeister.

G m ü n d.

Milchschweine hat zu verkaufen.  
Johann Straubenmüller,  
Bäcker, wohnhaft in der  
Lebergasse. No. 480.

Bruck, bei Lorch,  
Nächsten

Freitag den 13. d. M.  
werden in dem Bruder Walde  
sogenannten „Heuweg“  
35 Kftr. tannene Stumpen  
im Aufstreich gegen gleich baare  
Bezahlung verkauft, wozu Lieb-  
haber eingeladen werden. Zu-  
sammenkunft im Schlage  
Vormittags 10 Uhr.

G m ü n d.

### Logis-Vermiethung.

Mein oberes Logis, bestehend  
in drei in einander gehenden Zim-  
mern und je nach Umständen noch  
1 oder 2 weitem Zimmern, Speise-  
kammer, Küche, geschlossenen Holz-  
lege und dergleichen Keller, ist bis  
nächst Georgii zu vermieten.  
Wittwe Reuber.

### Logis-Vermiethung.

Bis Georgii habe ich in dem  
obern Stock meines Hauses eine  
freundliche Wohnung zu vermieten.  
Mathäus Weikmann,  
Lebergasse.

G m ü n d.

### Zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer hat auf  
dem Marktplatz an 1 oder 2 ledige  
Herrn sogleich oder bis Lichtmess  
zu vermieten, wer? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.

### Zu vermieten.

Ein heizbares Zimmer ist so-  
gleich für einen oder zwei Herren  
zu vergeben. Zu erfragen bei der  
Redaktion.

G m ü n d.

### Verlorenes.

Ein weißer, waschlederner  
Handschuh gieng Dienstag Abend  
vom Reitenfall durch die Leber-  
gasse bis aufs Museum verloren.  
Von wem? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.

### Verlorenes.

Es ist verflorenen Sonntag  
Morgen von der Rinderbachergasse  
bis in die Franziskanerkirche ein  
Gebetbuch verloren gegangen. Der  
redliche Finder wird gebeten, es  
gegen gute Belohnung an die  
Redaktion abzugeben.

**P f e r s b a c h.**  
Gemeindebezirks Großdeinbach.  
Geld auszuleihen.  
300 fl. hat gegen gute  
Sicherheit und 4 % Ver-  
zinsung sogleich auszuleihen.  
Johs. Müller.

G m ü n d.

### Gesuch.

Vom Jahrgang 1859 werden  
die Nummern 62 und 77 des  
Boten vom Remsthal zu kaufen  
gesucht. Die Redaktion.

G m ü n d.

In der Unterzeichneter ist zu  
haben:

### Tabelle

über den Werth von 1 Pfd.  
(Noth-Bierling) nach altem  
und neuem Gewicht.  
Preis 1 Kr.  
Fr. Löchner'sche  
Buchdruckerei.